

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 99 BHygV 2012 Wasserbeschaffenheit von Becken (Badewassererwärmung)

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

Bei bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung (§ 106 Abs. 1) nach bäderhygienerechtlichen Vorschriften bewilligten oder gewerberechtlichen Vorschriften genehmigten direkten Badewassererwärmungen über Solaranlagen, die § 6 Abs. 2 nicht entsprechen, hat der Rücklauf vor Wiedereintritt in den Badewasserkreislauf folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- 1. Pseudomonas aeruginosa: darf in 100 ml nicht nachweisbar sein.
- 2. Legionellen: dürfen in 100 ml nicht nachweisbar sein.

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

## © 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$